

Kornhausbibliotheken – Postulat 21. März 06

Roland Näf, Muri (SP). Es hat mich gefreut, vom Sprecher der Steuerungskommission zu hören, dass die grossen Leistungen der Kornhausbibliotheken anerkannt werden und dass keine Zweifel über deren Berechtigung der kantonalen Beiträge bestehen. Ich möchte begründen, weshalb die Mehrleistungen, die seit 1997 erbracht werden, berechtigt sind, und weshalb die Kornhausbibliotheken auf einen höheren Beitrag angewiesen sind. Zudem möchte ich darlegen, dass wir es als sinnvoll erachten, wenn die Bibliotheken den Kredit auf vier Jahre zugesprochen bekommen. Drittens möchte ich Ihnen zeigen, warum eine Kürzung der Beiträge im Zug allgemeiner Budgetrestriktionen in diesem Gebiet keinen Sinn machen würde.

Wer mehr Geld fordert, muss auch eine Mehrleistung aufweisen können. Bei den Kornhausbibliotheken ist seit 1997 das Geld plafoniert, obwohl wir seither eine erhebliche Teuerung hatten. Real sind also die Beiträge des Kantons kleiner geworden. Ich habe gefragt, ob damit auch die Dienstleistungen zurückgingen. Das Gegenteil ist der Fall. 1998 wies die Kornhausbibliothek ungefähr 250 000 Ausleihen auf. 2005 waren es 656 000 Ausleihen. Die Ausleihen nahmen also um 165 Prozent zu. Es stellt sich die Frage, wer diese Mehrleistungen bezahlt. Die Subventionsbeiträge an die Kornhausbibliothek sind zwischen 1998 und 2005 von 2,8 Mio. Franken auf 3,2 Mio. Franken gestiegen. Die Zunahme um 14,8 Prozent bezahlte die Stadt Bern. Ich habe das Gefühl, in der Stadt Bern seien ungute Gefühle gegenüber dem Kanton entstanden, weil er trotz massiver Zunahme der Leistungen bei den Subventionen nicht mitgehalten hat. Diese Leistungen werden allseits anerkannt, und ich kann persönlich hinzufügen: Als Privatperson, aber auch als Lehrer, der mit seiner Schulklassen dorthin ging, war ich von der Kornhausbibliothek begeistert. Es ist einfach super, was dort in Sachen Leseförderung geleistet wird.

Alle andern Regionalbibliotheken im Kanton Bern – Interlaken, Spiez, Burgdorf, Biel – bekommen 20 Prozent ihrer Ausgaben durch den Kanton vergütet. Die Kornhausbibliothek bekommt als einzige weniger als 20 Prozent. Das ist nicht gerechtfertigt, denn der kantonale Charakter der Bibliothek ist ausgewiesen. Im Moment hat die Kornhausbibliothek 14 Prozent Kundinnen und Kunden aus dem Oberland, 19 Prozent

aus dem Seeland und 3 Prozent von ausserhalb des Kantons. Wahrscheinlich gibt es viele Kundinnen und Kunden aus der Gruppe derjenigen, die in Bern arbeiten, aber anderswo wohnen. Die Bibliothek erbringt also Leistungen für den ganzen Kanton.

In meinem Antrag verlange ich die Erhöhung des Verpflichtungskredits von 710 000 auf 830 000 Franken. Dieser Betrag liegt knapp unter den 20 Prozent, die gemäss Verordnung vorgesehen sind. Woher sollen wir das Geld für diese Erhöhung nehmen? Der Betrag ist ja nicht im Finanzplan eingestellt. Wir haben die gleiche Situation wie beim Flughafen Belpmoos, wo es um wesentlich mehr Geld geht, das auch nicht im Finanzplan eingestellt ist. Bei der Kornhausbibliothek geht es um einen Mehrbetrag von 120 000 Franken. In Bezug auf die ganze Produktegruppe macht dieser Betrag etwa 0,3 Prozent aus. Es sollte nicht allzu schwierig sein, diesen relativ kleinen Betrag zu kompensieren.

Warum verlange ich, dass der Beitrag für vier Jahre bewilligt wird? Gerade im Kulturbereich ist es sehr schwierig, nur für zwei Jahre zu planen. Die Kornhausbibliotheken verdienen es, eine Zusicherung für vier Jahre zu bekommen, damit sie besser planen können.

Unter Ziffer 6,4 des Regierungsratsbeschlusses ist festgehalten, dass bei Budgetbeschränkungen der Verpflichtungskredit um 5 Prozent gekürzt werden kann. Ich beantrage, diese Ziffer zu streichen, weil es um den Bildungsbereich geht. Ein Drittel der Bücherausleihen betrifft Kinder und Jugendliche. Mir scheint, in diesem Bereich sollte man aus prinzipiellen Erwägungen nicht kürzen dürfen.

Roland Näf, Muri (SP). Niemand hier im Saal hat den Mehrbedarf bestritten. Das hat mich gefreut. Noch mehr gefreut hat mich das Votum von Frau Bommeli. Ich hörte die gleiche Begeisterung für die Bibliothek heraus, die ich selber auch habe. Dann kam aber die rhetorische Kurve zur Ablehnung unserer Anträge. Frau Küng hat gesagt, nach Ablauf der zwei Jahre wolle man neu über die Bücher gehen. Die Gründe, die gegen meinen Vorstoss vorgebracht wurden, waren vor allem formeller Natur. Im Votum des Erziehungsdirektors habe ich so etwas wie ein Versprechen in Bezug auf die Zukunft gehört. Es ist durchaus möglich, dass wir in einer der nächsten Sessionen mit einem Vorstoss kommen, und da würde ich mir dann diese Unterstützung wünschen. Ich möchte nun wirklich wissen, wie Sie in Anbetracht der

Situation der Kornhausbibliotheken entscheiden. Es ist sicher etwas schief gelaufen, denn sonst wäre im heutigen Geschäft bereits eine Erhöhung des Beitrags enthalten. Weil das nicht der Fall ist, bitte ich Sie, meinen Antrag zu unterstützen. Ich verlange punktweise Abstimmung und Namensaufruf zu allen drei Anträgen. Der erste Antrag betrifft die Erhöhung des Beitrags, der zweite betrifft die Genehmigung für vier Jahre statt nur für zwei und der dritte betrifft die Streichung der Kürzungsmöglichkeit.

Kornhausbibliotheken – Antrag für Erhöhung des kantonalen Beitrags

Roland Näf, Muri (SP). Es hat mich gefreut, vom Sprecher der Steuerungskommission zu hören, dass die grossen Leistungen der Kornhausbibliotheken anerkannt werden und dass keine Zweifel über deren Berechtigung der kantonalen Beiträge bestehen. Ich möchte begründen, weshalb die Mehrleistungen, die seit 1997 erbracht werden, berechtigt sind, und weshalb die Kornhausbibliotheken auf einen höheren Beitrag angewiesen sind. Zudem möchte ich darlegen, dass wir es als sinnvoll erachten, wenn die Bibliotheken den Kredit auf vier Jahre zugesprochen bekommen. Drittens möchte ich Ihnen zeigen, warum eine Kürzung der Beiträge im Zug allgemeiner Budgetrestriktionen in diesem Gebiet keinen Sinn machen würde.

Wer mehr Geld fordert, muss auch eine Mehrleistung aufweisen können. Bei den Kornhausbibliotheken ist seit 1997 das Geld plafoniert, obwohl wir seither eine erhebliche Teuerung hatten. Real sind also die Beiträge des Kantons kleiner geworden.

Ich habe gefragt, ob damit auch die Dienstleistungen zurückgingen. Das Gegenteil ist der Fall. 1998 wies die Kornhausbibliothek

ungefähr 250 000 Ausleihen auf. 2005 waren es 656 000 Ausleihen. Die Ausleihen nahmen also um 165 Prozent zu. Es stellt sich die Frage, wer diese Mehrleistungen bezahlt. Die Subventionsbeiträge an die Kornhausbibliothek sind zwischen 1998 und 2005 von 2,8 Mio. Franken auf 3,2 Mio. Franken gestiegen. Die Zunahme um 14,8 Prozent bezahlte die Stadt Bern. Ich habe das Gefühl, in der Stadt Bern seien ungute Gefühle gegenüber dem Kanton entstanden, weil er trotz massiver Zunahme der Leistungen bei den Subventionen nicht mitgehalten hat. Diese Leistungen werden allseits anerkannt, und ich kann persönlich hinzufügen: Als

Privatperson, aber auch als Lehrer, der mit seiner Schulklassen dorthin ging, war ich von der Kornhausbibliothek begeistert. Es ist einfach super, was dort in Sachen Leseförderung geleistet wird.

Alle andern Regionalbibliotheken im Kanton Bern – Interlaken, Spiez, Burgdorf, Biel – bekommen 20 Prozent ihrer Ausgaben durch den Kanton vergütet. Die Kornhausbibliothek bekommt als einzige weniger als 20 Prozent. Das ist nicht gerechtfertigt, denn der kantonale Charakter der Bibliothek ist ausgewiesen. Im Moment hat die Kornhausbibliothek 14 Prozent Kundinnen und Kunden aus dem Oberland, 19 Prozent aus dem Seeland und 3 Prozent von ausserhalb des Kantons. Wahrscheinlich gibt es viele Kundinnen und Kunden aus der Gruppe derjenigen, die in Bern arbeiten, aber anderswo wohnen. Die Bibliothek erbringt also Leistungen für den ganzen Kanton.

In meinem Antrag verlange ich die Erhöhung des Verpflichtungskredits von 710 000 auf 830 000 Franken. Dieser Betrag liegt knapp unter den 20 Prozent, die gemäss Verordnung vorgesehen sind. Woher sollen wir das Geld für diese Erhöhung nehmen? Der Betrag ist ja nicht im Finanzplan eingestellt. Wir haben die gleiche Situation wie beim Flughafen Belpmoos, wo es um wesentlich mehr Geld geht, das auch nicht im Finanzplan eingestellt ist. Bei der Kornhausbibliothek geht es um einen Mehrbetrag von 120 000 Franken. In Bezug auf die ganze Produktegruppe macht dieser Betrag etwa 0,3 Prozent aus. Es sollte nicht allzu schwierig sein, diesen relativ kleinen Betrag zu kompensieren.

Warum verlange ich, dass der Beitrag für vier Jahre bewilligt wird? Gerade im Kulturbereich ist es sehr schwierig, nur für zwei Jahre zu planen. Die Kornhausbibliotheken verdienen es, eine Zusicherung für vier Jahre zu bekommen, damit sie besser planen können.

Unter Ziffer 6,4 des Regierungsratsbeschlusses ist festgehalten, dass bei Budgetbeschränkungen der Verpflichtungskredit um 5 Prozent gekürzt werden kann. Ich beantrage, diese Ziffer zu streichen, weil es um den Bildungsbereich geht. Ein Drittel der Bücherausleihen betrifft Kinder und Jugendliche. Mir scheint, in diesem Bereich sollte man aus prinzipiellen Erwägungen nicht kürzen dürfen.

13. Juni 2007

Roland Näf, Muri (SP-JUSO). Das Anliegen der Kornhausbibliothek

ist auch beim Regierungsrat unbestritten (Der Präsident läutet die Glocke). Seit zehn Jahren bekommt die Kornhausbibliothek in Bern den gleichen Beitrag. Er wurde seit 1997 eingefroren, so als ob es seit 1997 keine Teuerung mehr gegeben hätte. Warum soll der Kanton Bern der Kornhausbibliothek überhaupt etwas bezahlen? Alle grösseren Regionalbibliotheken im Kanton, sei es zum Beispiel Burgdorf, Langenthal, Moutier oder Interlaken, erhalten vom Kanton 20 Prozent an ihre Kosten. Und ausgerechnet die Kornhausbibliothek der Stadt Bern bekommt das nicht; es reichte bisher für nur ungefähr 17 Prozent. Das ist absolut absurd. Warum? Nachweislich ist die Kornhausbibliothek in der Stadt Bern genau die Bibliothek, deren Kundinnen und Kunden aus dem ganzen Kanton stammen. Viele Leute, die hier in Bern arbeiten und aus dem Oberland oder aus dem Oberraargau kommen, besuchen über Mittag die Kornhausbibliothek und sind dort als Kundinnen und Kunden eingetragen. 14 Prozent der Kundinnen und Kunden der Kornhausbibliothek kommen vom Oberland, 42 Prozent kommen nicht aus der Agglomeration Bern. Genau diese Bibliothek soll nur 17 Prozent bekommen, während die andern 20 Prozent erhalten? Das einzige Argument, warum man diesen Vorstoss nicht als Motion überweisen kann, habe ich aus der Argumentation des Regierungsrats so verstanden: Es kostet mehr und es muss in den Finanzplan aufgenommen werden. Aber im Sinn der Fairness muss das einfach sein. Ich erinnere mich bestens an die Diskussion hier im Rat über einen Antrag der SP-JUSO, die wir vor rund 2 Jahren führten. Der Antrag forderte die Erhöhung des vorliegenden Kredits auf 20 Prozent. Frau Bommeli sprach damals von einem Super-Job, den die Bibliothek mache, Frau Küng sagte damals, wegen einer Umstrukturierung bewillige man vorläufig noch den bestehenden Betrag, aber nachher gehe man über die Bücher. Das waren ihre Worte. Der damalige Erziehungsdirektor sagte, es sei im Moment halt nicht möglich, zu wechseln. Jetzt sind diese zwei Jahre vorbei: Bekennen Sie jetzt Farbe. Der Regierungsrat schreibt, er wolle eine Vorlage ausarbeiten, mit der diese 20 Prozent ausgerichtet werden können. Das einzige, was mir dort noch fehlt und was ich nicht verstehen kann, ist die Tatsache, dass dieser Kredit nicht für vier Jahre ausgerichtet werden soll. Ein Unternehmen wie die Kornhausbibliothek muss langfristig auf vier Jahre hinaus planen können. Für mich sind diese zwei Jahre nicht einsichtig.

Ich möchte gerne vom Erziehungsdirektor erfahren, warum man so vorgehen will. Noch eine weitere Frage an den Erziehungsdirektor: Warum wird die Motion der SP-JUSO nicht zusammen mit der Vorlage zu den 20 Prozent behandelt und dann entsprechend abgeschrieben, wenn diese ja ohnehin sogleich kommen soll? Wäre das nicht einfacher gewesen? Auf jeden Fall sehe ich kein Argument, warum man diese Motion nicht als Motion überweisen kann und bitte Sie, Leih zu halten.

Roland Näf, Muri (SP-JUSO). Vielen Dank für die unterstützenden Voten. Die Arbeit der Kornhausbibliothek ist unbestritten, das ist eindeutig. Ich staune einfach über die Argumentation, die zeigt, dass man nach zwei Jahren auf einmal alles vergessen hat. Ich kann dieser Argumentation nicht folgen. Auch derjenigen von Thomas Fuchs nicht, der sagt, es gehe um «es bitzeli meh». Nein, es geht um gleichviel wie für andere Bibliotheken; es ist also eine Frage der Fairness. Ich bin gespannt, Herr Fuchs, wie das aussehen wird, wenn Sie ihren Wählerinnen und Wählern in der Stadt Bern erklären, dass sie faktisch die Kundinnen und Kunden aus dem ganzen Kanton finanzieren müssen, wenn diese 20 Prozent nicht gesprochen werden. Es wird schwierig sein, das zu erklären. Die Lage ist eindeutig zu heikel, ich will keinen Absturz provozieren. Entsprechend wandle ich meine Motion in ein Postulat, auch wenn ich das nicht gut finde und mir dabei nicht wohl ist.